

NIEDERSCHRIFT

über die 54. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. November 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderat Georg Schlichting

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Künftige Vorgehensweise bei der Klärschlamm Entsorgung
3. Bauleitplanverfahren „Gewerbepark Oberdachstetten-West“
4. Linksabbiegespur B 13-Anfelden; Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach
5. Linksabbiegespur B 13-Gewerbegebiet; Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach
6. Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2019
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Weihnachtsmarkt Oberdachstetten 2018

Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt erneut im Hof des Brauereigasthofs Haag-Lohner stattfindet. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und zeigt sich sehr erfreut, dass der Weihnachtsmarkt wie gewohnt im Ortszentrum stattfindet.

Zu 2: Künftige Vorgehensweise bei der Klärschlamm Entsorgung

Gesetzesänderungen sowohl bei der Düngemittel- als auch bei der Klärschlammverordnung haben Folgen für die Kläranlagenbetreiber. Eine ohnehin nicht mehr ganz zeitgemäße landwirtschaftliche Aufbringung ist kaum noch möglich, da bei einer thermischen Verwertung des Klärschlammes Schadstoffe besser eliminiert werden können. Zudem kann dadurch auch wertvoller Phosphor aus dem Klärschlamm recycelt werden. Hinzu kommt der sanierungsbedürftige Zustand der Schlammbecken der Kläranlage Oberdachstetten. Die Gemeinde hat daher Herrn Zenker vom Ingenieurbüro Biedermann gebeten, zur zukünftigen Entsorgung des gemeindlichen Klärschlammes Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Herr Zenker erläutert zu Beginn seiner Präsentation die zu erwartende Entsorgungsmenge bei einer jährlichen Überschussmenge an Sekundärschlamm von rund 800 m³.

Variante 1 sieht den Bau eines neuen Schlammspeichers mit rd. 800 m³ vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 235.000 €. Ein Dienstleister entwässert und entsorgt den Schlamm, das anfallende Nitratwasser würde zur Kläranlage Ansbach transportiert und dort entsorgt. Die Kosten für diesen Entsorgungsweg belaufen sich bei der zu entsorgenden Menge jährlich auf ca. 15.500 €.

Variante 2 sieht den Bau eines größeren kombinierten Schlamm- und Filtratspeichers von rd. 1.600 m³ zum Preis von ca. 310.000 € vor. Auch hier würde ein Dienstleister den Schlamm entwässern und entsorgen. Das Filtratwasser würde durch die eigene Kläranlage abgeführt. Hierfür würden sich die jährlichen Entsorgungskosten auf ca. 9.000 € belaufen.

In der Variante 3 würde vor Ort eine eigene Schlammpresse mit Einhausung und Lagerplatz für rd. 100 m³ entwässerten Schlamm neugebaut. Die Neubaukosten belaufen sich auf ca. 300.000 €, die laufenden jährlichen Kosten für diese Variante auf ca. 4.000 €.

Bei allen drei Varianten kommen noch die Kosten für die endgültige Entsorgung (im Rahmen der Verbrennung, Monoverbrennung, Trocknung etc.) hinzu.

Vorteil der Variante 3 ist die flexible und verwaltungsvereinfachende Handhabung. Der zusätzliche Arbeitsaufwand des Klärwärters ist überschaubar. Seitens der Verwaltung müssten lediglich Verhandlungen für die Entsorgung des entwässerten Schlamms geführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation des Ingenieurbüros Biedermann zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterverfolgung der Variante 3 -Neubau Schlammpresse mit Lagerplatz- aus.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Bauleitplanverfahren „Gewerbepark Oberdachstetten-West“

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Gewerbepark "Oberdachstetten-West" mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Oberdachstetten

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberdachstetten verfügt über keine klassischen Gewerbeflächen. Zusammen mit der Forderung des Staatlichen Bauamtes einer zweiten verkehrsgerechten Anbindung im Nordwesten von Oberdachstetten an die Bundesstraße 13 in Form einer Linksabbiegespur, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, zur Entwicklung und Erweiterung des Gewerbeflächenangebots der Gemeinde Oberdachstetten, beschlossen.

Das geplante Gewerbegebiet grenzt östlich direkt an das bestehende Wohngebiet, Bebauungsplan Nr. 8 „Oberdachstetten-West“ und südlich an die Bundesstraße 13 Richtung Ansbach an.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Gewerbepark "Oberdachstetten-West" lagen mit Begründung, Satzung, Umweltbericht mit saP und Lärmgutachten zur Vorinformation bei der Gemeinde Oberdachstetten in der Zeit vom 10. August 2018 bis einschließlich 10. September 2018 aus. Mit der Bekanntmachung an der Amtstafel am 03. August 2018 wurde die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.

Der Gemeinderat behandelt in seiner Sitzung am 26.11.2018 die eingegangenen Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wie folgt:

a) Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

b) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Es wurden 26 Behörden/TÖB mit Brief / E-Mail vom 06./ 07. August 2018 angeschrieben und gebeten, sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 12 Anregungen und Hinweise zur Planung mitgeteilt. Weitere 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Stellungnahmen und Abwägungen können aus der Abwägungstabelle entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Gewerbepark "Oberdachstetten West" wurde entsprechend überarbeitet. Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 9 einschließlich Begründung, Satzung (jeweils in der Fassung vom 26.11.2018), Umweltbericht mit saP und Lärmgutachten zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

- a) Entfällt, da keine Stellungnahmen von Seiten der Bürger eingegangen sind.
- b) Der Gemeinderat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen laut Abwägungstabelle in der Anlage zu.
- c) Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Planentwurf mit den Festsetzungen, der Begründung, der Satzung (in der Fassung vom 26.11.2018), dem Umweltbericht mit saP sowie dem Lärmgutachten und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- d) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Linksabbiegespur B 13-Anfelden; Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach und der Gemeinde Oberdachstetten ist bezüglich der Ergänzung der B 13 mit einer Linksabbiegespur (LAS) auf die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) nach Anfelden eine Vereinbarung über die Änderung und den künftigen Unterhalt, einschließlich der Mehrfläche durch die LAS, an der bestehenden Einmündung der GVS Anfelden im Zuge der Bundesstraße B 13 abzuschließen.

Die Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten zur Durchführung der Baumaßnahme aufgeteilt auf Staatliches Bauamt und Gemeinde, die Kostentragung durch die Bundesrepublik Deutschland sowie die Zuständigkeiten zur Baulast und den Unterhalt für die B 13 und den Kreuzungsbereich auf das Staatliche Bauamt und der angrenzenden GVS auf die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erteilt seine Zustimmung zu der Vereinbarung über die Änderung der bestehenden Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße Anfelden durch den Anbau einer Linksabbiegespur im Zuge der Bundesstraße B 13.

- 9 zu 1 Stimmen –
(ohne Bürgermeister Assum)

Zu 5: Linksabbiegespur B 13-Gewerbegebiet; Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach und der Gemeinde Oberdachstetten ist bezüglich der Erschließung des Gewerbegebiets mit einer Linksabbiegespur (LAS) im Zuge der Bundesstraße B 13 eine Vereinbarung über den Neubau und den künftigen Unterhalt, einschließlich der Mehrfläche durch die LAS, an der dann bestehenden Einmündung der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet im Zuge der Bundesstraße B 13 abzuschließen.

Die Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten zur Durchführung der Baumaßnahme aufgeteilt auf Staatliches Bauamt und Gemeinde, die Kostentragung durch die Gemeinde sowie die Zuständigkeiten zur Baulast und den Unterhalt für die B 13 und den Kreuzungsbereich auf das Staatliche Bauamt und der angrenzenden Erschließungsstraße GVS auf die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erteilt seine Zustimmung zu der Vereinbarung über den Neuanschluss der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet mit Bau einer Linksabbiegespur einschließlich des Mehraufwands für den künftigen Unterhalt der neu bestehenden Kreuzung im Zuge der Bundesstraße B 13.

- 10 zu 0 Stimmen –
(ohne Bürgermeister Assum)

Zu 6: Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2019

Das Programm 2019 ist der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Folgende Maßnahmen sind für 2019 anzumelden: Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen; mittelfristig Nürnberger Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofsvorplatz, Sanierung Bahnhofsgebäude. Desweiteren ist die Sanierung des Gebäudes Nürnberger Str. 12 im Rahmen des Programms „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen mit der Städtebauförderung“ anzumelden.

Beschluss:

Der Programmanmeldung 2019 wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Anfrage des Dorfjugendvereins zur Bereitstellung von Räumlichkeiten

Der Dorfjugendverein beantragt erneut die Verfügungsstellung des Stuhllagers der Rezattalhalle für die Silvesterfeier der Dorfjugend. In der Begründung hat der Dorfjugendverein auf die letztjährigen störungs- und schadensfreien Feierlichkeiten verwiesen. Der Verein hat fünf Verantwortliche als Ansprechpartner benannt.

Beschluss:

Dem Dorfjugendverein wird für die Silvesterfeier die Nutzung des Stuhllagers der Rezattalhalle unter Auflagen gestattet.

- 11 zu 0 Stimmen –

Östliche Gemeindeteile, Verschiedenes

Gemeinderat Wißmeier weist darauf hin, dass am Anwesen Pickel, Mitteldachstetten 7 sturmbeschädigte Pappeln stehen. Es ist unklar, ob diese auf Gemeindegrund stehen und von daher die Gemeinde diese zu beseitigen hat. Ferner teilt er mit, dass ein Verkehrsschild am Feuerwehrgerätehaus in Mitteldachstetten beschädigt ist und in Möckenau eine Straßenbeleuchtung nicht funktioniert. Außerdem bittet er darum, an den Gemeindeverbindungsstraßen den Bestand der Straßenleitpfosten zu prüfen. Die Hinweise werden an den gemeindlichen Bauhof weitergegeben.

Parkende LKW im Gemeindegebiet

Gemeinderätin Eder-Krauß weist auf die bestehende Problematik hinsichtlich parkender LKW im Gemeindegebiet insbesondere in der Nürnberger Straße hin. Gemeinderat Moßmeyer erläutert die Vorgaben der StVO, wonach nur in allgemeinen und reinen Wohngebieten das regelmäßige Parken von LKW unzulässig ist. Generell ist darauf zu achten, dass nicht auf dem Gehweg geparkt und die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m nicht eingeschränkt wird. Das Aufstellen von Parkverbotsschildern wird als nicht sinnvoll erachtet, da sich im Gemeindegebiet derzeit keine alternativen Parkmöglichkeiten befinden und dann folgerichtig in zahlreichen Straßen im Hauptort und den Ortsteilen entsprechende Parkverbotsschilder aufgestellt werden müssten. Zukünftig wäre es vorstellbar, auf Parkplätze im geplanten Gewerbegebiet hinzuweisen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁴⁵ Uhr